

WARUM **KIRCHLICHE** **KITAS ERHALTEN** **WERDEN SOLLTEN**



INHALT

4	EINLEITUNG / OFFENER BRIEF
6	WER HAT DAS DENN GERECHNET?
8	WAS IST DAS PROBLEM?
12	WELCHE LÖSUNGEN GIBT ES?
14	WARUM KIRCHLICHE KITAS?
16	AUSBLICK
18	RECHTLICHE GRUNDLAGE

TOTAL KITASTROPHAL!



Dr. Martin Hamburger
Diakoniedirektor



Thomas Bartsch
Geschäftsführer



Ulrich Liebner
Geschäftsführer

2. Offener Brief an die Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Herrn Andreas Mucke, Herrn Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herrn Beigeordneten Dr. Stefan Kühn

Sehr geehrte Herren,
erneut machen wir Sie auf die kitastrophale Lage unserer Kitas aufmerksam. Im Blick auf die Gesetzeslage in NRW können wir nur aus unserem ersten Brief vom 23. April zitieren:

„Gemeinsam warten wir auf eine Neufassung des Kinderbildungsgesetzes, die hoffentlich in den nächsten Monaten auf den Weg gebracht wird. Bis zum Inkrafttreten wird allerdings noch viel Wasser die Wupper hinunterfließen... Wie bereits seit Jahren eingefordert, erwarten wir unabhängig von einer Gesetzesrevision nun endlich die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt Wuppertal. Dieses ist in anderen NRW Kommunen - auch unter Haushaltssicherung - üblich. Und so praktizieren Sie es selbst immer schon in Ihren eigenen Kitas sowie seit einigen Monaten auch in allen neuen Kitagruppen Wuppertals.“

Es sind zwischenzeitlich wieder kostbare Wochen verstrichen, ohne dass eine offizielle Reaktion von Seiten der Stadt Wuppertal erfolgt ist. Wir haben deshalb eine zweite Informationskampagne gestartet und fordern Sie auf: Sprechen Sie mit besorgten Eltern, sprechen Sie mit besorgten Erzieherinnen und Erziehern, sprechen Sie mit besorgten Bürgern, die es nicht verstehen, dass die Stadt Wuppertal viel Geld ausgibt, um selbst Kitas zu unterhalten, anstatt die freien Träger zu unterstützen, die in vielen Jahren gezeigt haben: Wir sind verlässliche Partner für die Stadt, für die Eltern und ihre Kinder.

Sprechen Sie mit uns als Diakonie der Evangelischen Kirche, damit wir auch weiterhin diese wertvolle Arbeit für die Zukunft unserer Stadt leisten können. Kommen Sie zu unserer Kundgebung am 12. Mai um 14.30 Uhr auf den Kirchplatz in Elberfeld und stellen Sie sich den besorgten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Hamburger
Diakoniedirektor

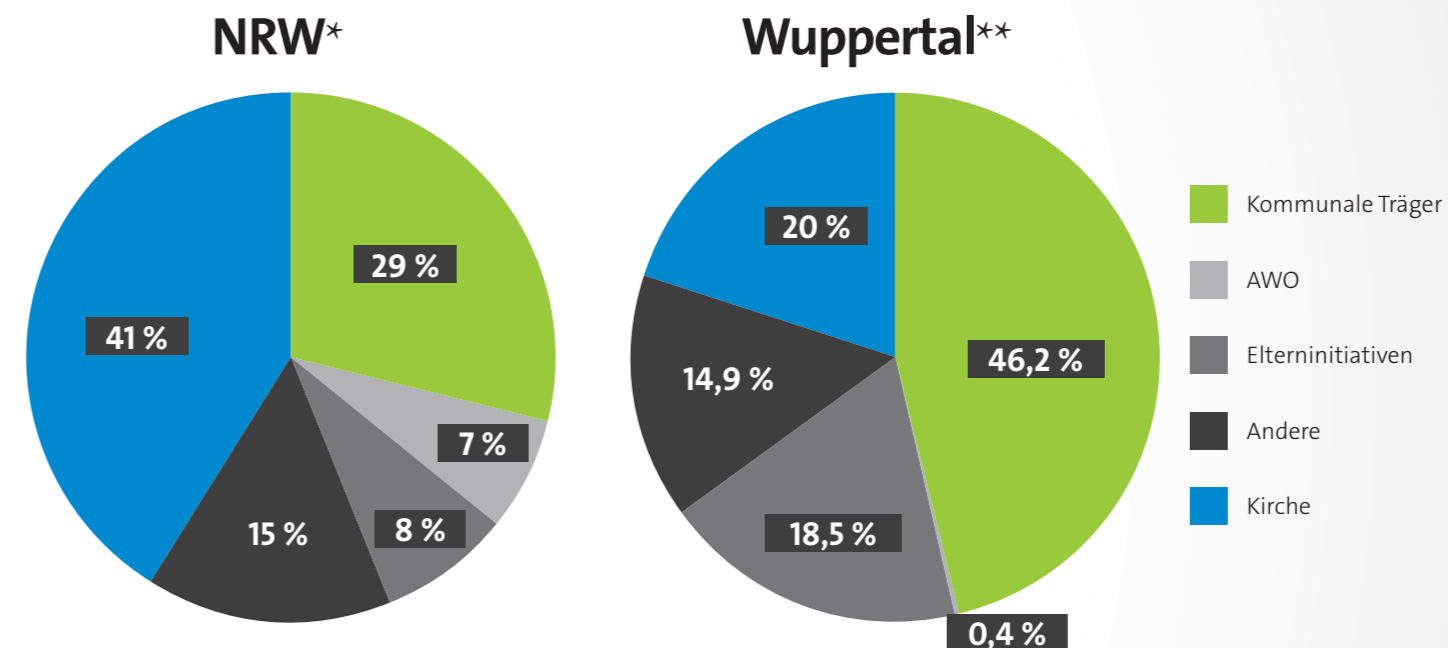
Thomas Bartsch / Ulrich Liebner
Geschäftsführung
Diakonie Wuppertal - Evangelische Kindertagesstätten gGmbH

WER HAT DAS DENN GERECHNET



Die Stadt betreibt lieber eigene Kindertagesstätten, statt uns als Träger zu unterstützen. Das rechnet sich für sie nicht. Denn kommunale Kindergartenplätze erhalten weniger Zuschüsse vom Land als evangelische. Deshalb fordern wir, dass die Stadt unsere Trägeranteile übernimmt. Das kostet sie immer noch viel weniger, als wenn sie unsere Kindertagesstätten selbst betreiben müsste.

Verteilung der Trägerschaft von Kitaplätzen in NRW + Wuppertal 2017/18



Die Stadt
Wuppertal hat
überproportional
viele teure
Kitaplätze

* Zahlen aus der Landtagsdrucksache 16/3661
** Zahlen aus der Sitzungsvorlage
Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal
„Budgetanmeldung Kita-Jahr 2017 2018“

Zuschuss für ein 3jähriges Kind im Kindergarten / Jahr durch die Stadt Wuppertal***



Städtische Einrichtung 3.580,66 € / Jahr

Kirchliche Einrichtung 2.379,40 € / Jahr

*** IIIb Platz, Ermittlung aus der Auskunft der Stadt Wuppertal betreffend 2014/2015.
Die Diskrepanz steigt proportional durch weitere starke Kostensteigerung bis heute an.

WAS IST DAS PROBLEM?

Der gesetzliche Anspruch auf Kitaplätze in Wuppertal kann nicht erfüllt werden, da das aktuelle Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Umgang der Stadt Wuppertal mit diesem Gesetz die langjährig etablierten, nicht städtischen Träger durch defizitäre Finanzierung zum Abbau von benötigten Plätzen zwingt. Neue Träger werden hingegen mit einer Vollfinanzierung nach Wuppertal gelockt.

Ist die Lage in Wuppertal wirklich so schlimm?

Ja, laut Städteranking der Wirtschaftswoche steht Wuppertal mit einer Versorgungsquote von 17,9 % bei U3-Kindergartenplätzen auf Rang 69 von 69 Großstädten. Bei den drei- bis sechsjährigen liegt Wuppertal auf Rang 66 von 69 Großstädten, mit einer Quote von 88,6 %*. Das überrascht nicht angesichts der defizitären Finanzierung der Einrichtungen. Seit 2007, mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), hat sich die Finanzierungssituation entgegen der Versprechen der Politik schrittweise verschlechtert und die Auswirkungen sind aktuell dramatisch. Viele Einrichtungen in Wuppertal führen ihre Gruppen nur noch mit der Mindestpersonalausstattung. Das wollen wir kirchlichen Träger so nicht hinnehmen.

*Quelle: Wirtschaftswoche Sonderheft 2016, „69 Großstädte im Test“, Zahlenbasis: Statistisches Bundesamt, Jahr 2015

Warum hat das Kinderbildungsgesetz die Lage verschlechtert?

Um die Finanzierung der Kindergartenplätze langfristig zu sichern, wurde eine jährliche Anpassung der Zuschüsse für die unterschiedlichen Träger definiert, die so genannte Kindspauschale. Diese wurde auch konkret im Gesetz festgeschrieben. Entgegen aller Erfahrung aus der tariflichen Entwicklung von

Gehältern wurde die Festsetzung der Pauschalen und die jährliche Anpassung mit 1,5 % Steigerung von vorne herein jedoch viel zu niedrig angesetzt.

Welche Auswirkungen hat die Fehlplanung des Gesetzes?

Tatsächlich sind die Gehälter – die einen Großteil des Budgets der Kitas ausmachen – im öffentlichen Dienst wesentlich stärker angestiegen. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist dieser Posten um 20 % stärker gewachsen als die gewährten Zuschüsse. Daraus ergibt sich in der Gesamtheit der evangelischen Träger in Wuppertal eine **zusätzliche** Finanzierungslücke von über 1.000.000 €. Da rund 70 % der Träger (kommunale und kirchliche) an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gebunden sind, betrifft diese Entwicklung jedoch einen Großteil der Anbieter.

Wie wirkt sich das konkret auf die Arbeit der Diakonie aus?

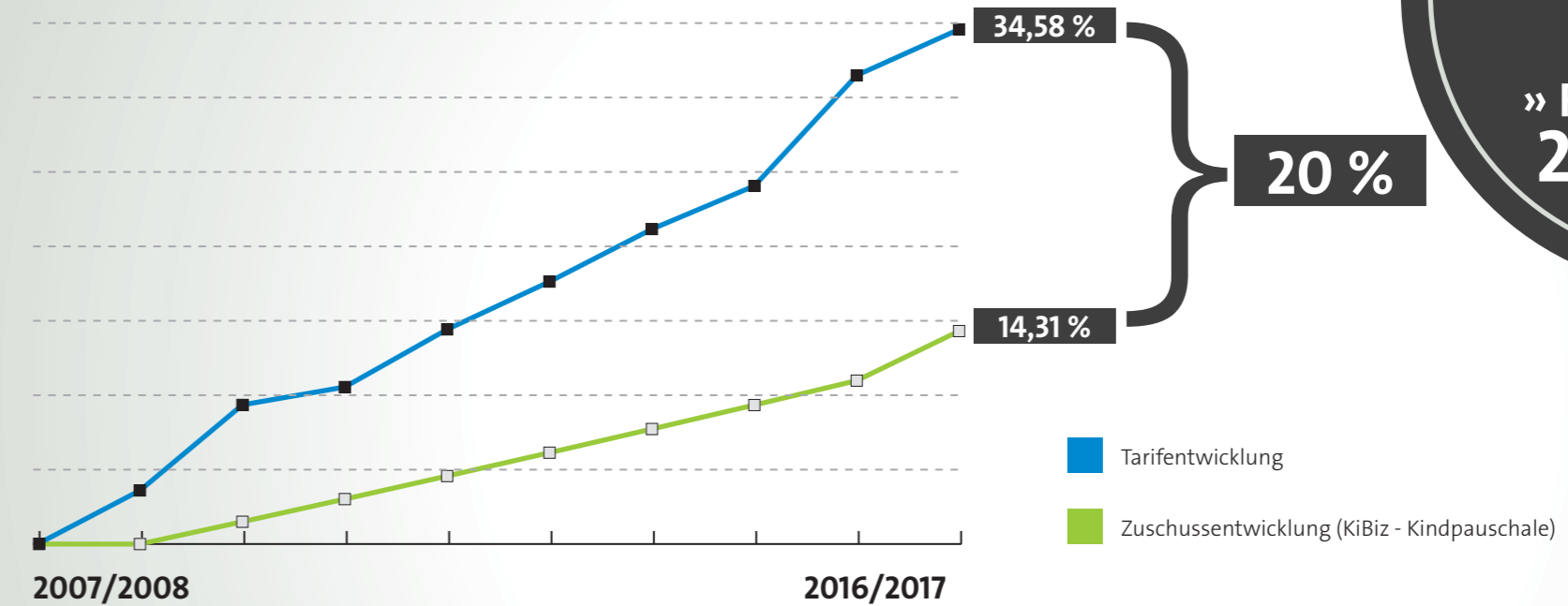
Steigende Kosten und gedeckelte Zuschüsse führen schrittweise zu einer stetig wachsenden Unterfinanzierung. Um das Defizit abzufangen, müssen Kindergartenplätze bei der Kirche abgebaut werden. Die kommunalen Einrichtungen werden aus dem Haushaltsdefizit der Stadt bedient. Da stellen sich wirtschaftliche Fragen scheinbar weniger. Alleine die Diakonie hat in den letzten

zehn Jahren 855 Plätze aufgeben müssen, was einem Rückgang von 42 % entspricht. Hinzu kommt eine steigende Nachfrage nach den wesentlich personal- und raumintensiveren U3-Plätzen (unter dreijähriger Kinder), bei denen im Vergleich zu den Plätzen für drei bis sechsjährige kleinere Gruppen notwendig sind. Dadurch wird diese Entwicklung noch einmal verschärft. Im Ergebnis steigt das Defizit. Um dem entgegenzuwirken, müssen zunehmend Einrichtungen den hohen Qualitätsstandard reduzieren oder werden sogar vollständig geschlossen.

Ist der Stadt Wuppertal dieses Problem bekannt?

Die Stadt Wuppertal ist aus der Beratung mit den Wohlfahrtsverbänden heraus intensiv und wiederholt über das Problem informiert worden. Finanziell gangbare Hilfestellungen wie z.B. die vielerorts in NRW praktizierte Übernahme der Trägeranteile, wurden konsequent mit dem Argument der Haushaltskonsolidierung zurückgewiesen. Da verwundert der letzte Platz in der Bundesstatistik der Kitaplätze nicht. Statt kostengünstigere, vorhandene Träger zu stabilisieren und zum Ausbau der Plätze zu motivieren, werden stattdessen parallel sehr viel teurere Neubauten mit neuen, unerfahrenen oder kommerziellen Trägern aufgebaut. Diese werden dann sogar vollständig finanziert.

Vergleich von Tarif- und Zuschussentwicklung



Die Kosten sind um 20% stärker gewachsen als die Zuschüsse
» Fehlbetrag von 2Mio € jährlich

Entwicklung der Anzahl evangelischer Kitaplätze in Wuppertal von 2007 bis 2017





WAS IST DAS PROBLEM?

Kitaplätze von kirchlichen Trägern werden abgebaut und durch teurere städtische Einrichtungen ersetzt. Durch den Bau dieser Einrichtungen erhält die Stadt Wuppertal weniger Fördermittel vom Land als beispielsweise für eine kirchliche Einrichtung. Bei einer ohnehin schon schlechteren Kostenstruktur steigt das städtische Betriebsdefizit dadurch stetig weiter an – bei gleichzeitiger Verschlechterung des Angebots an Kindergartenplätzen in der Stadt.

Inwiefern ist die Situation für die Bürger der Stadt Wuppertal problematisch?

Neben gesetzlich zugesagten, fehlenden Kindergartenplätzen bedeutet diese Haltung der Stadt eine drastische Mehrbelastung für den Steuerzahler mit Langzeitwirkung. Da kommunale Kindergartenplätze geringer vom Land bezuschusst werden, ist die Betriebsführung städtischer Kindergärten bei ähnlicher Kostenstruktur automatisch teurer. Einmal in kommunaler Trägerschaft errichtete Kindertagesstätten sind nach dem Gesetz dauerhaft in diesen sehr unauskömmlichen Finanzierungsstrukturen gebunden und belasten den Haushalt unumkehrbar auf Jahrzehnte. Das sollte den politisch verantwortlich handelnden Personen bewusst sein. Konkret gesagt: Ein über dreijähriges Kind mit einem 35 Stunden Platz (Gruppenform IIIb) in einer städtischen Einrichtung kostet den Kämmerer 3.580,66 € pro Jahr. Im Vergleich dazu bezuschusst die Stadt Wuppertal einen Platz für das gleiche Kind in einer kirchlichen Einrichtung im gleichen Zeitraum nur mit 2.379,40 €. Das sind rund 34 % weniger. Diese Zahlen basieren auf den Erhebungen des Kindertagesstättenjahres 2015 und sind nach einem offiziellen Auskunftsbegehren über ein Anwaltsbüro erhoben worden.

Wie kommt es zu dem großen Unterschied zwischen den Trägern?

Das Land NRW refinanziert bei nichtkommunaler Trägerschaft höhere Zuschüsse gemäß § 21 Kinderbildungsgesetz. Diese belaufen sich auf 36 % bis 38,5 % der Kindspauschalen. Bei eigener Trägerschaft erhält die Stadt nur 30 % Zuschuss vom Land. Bei dem Gesamtbudget aller 11.500 Plätze in Höhe von 86.000.000 € würde alleine dieser Refinanzierungsunterschied in einer vergleichbaren Kommune ohne eigene städtische Plätze zwischen 5,1 Mio € bis 7,4 Mio € je nach Trägertyp pro Jahr ausmachen. Zudem nimmt der Kämmerer einen erheblichen zusätzlichen eigenen Kostenanteil – über die Pauschalen hinaus – aus den Betriebsverlusten des Stadtbetriebes in Kauf.

Es fallen immer mehr kirchliche Kindergärten weg. Was wäre, wenn die Stadt weitere oder alle evangelischen Einrichtungen übernehmen müsste?

Würde die Stadt das tun, läge die Kostendifferenz alleine der evangelischen Einrichtungen (1180 Plätze) bzgl. des kommunalen Eigenanteils bei ca. 2,6 Mio €. Hinzu kämen die entsprechenden,

von der Kommune zu tragenden Mietaufwendungen in Höhe von rund 700.000 € (26 Einrichtungen, 60 Gruppen). Diese Differenz müsste dann auch noch vom Steuerzahler übernommen werden. Eine zusätzliche Finanzierung der Bestandseinrichtungen wäre in jedem Fall deutlich wirtschaftlicher.

Was wäre, wenn stattdessen ein freier Träger die Einrichtungen übernehmen würde?

Dann sähe die Rechnung etwas günstiger aus. Trotzdem kommen auch in diesem Fall auf die Kämmerei Mehrlastungen in Höhe von ca. 1.000.000 € zzgl. der Mieten von 700.000 € zu. Eine zusätzliche Finanzierung der Bestandseinrichtungen wäre in jedem Fall deutlich wirtschaftlicher.

Was bedeutet der Ratsbeschluss vom Januar 2017 bezüglich der Übernahme der Trägereigenanteile neuer Kindertagesstätten?

Grundsätzlich führt dieser Ratsbeschluss in eine neue und richtige Richtung für die Trägereigenanteile in den Kindertagesstätten. Nur durch die Übernahme der Trägeranteile kann die Betriebsführung von Kindertagesstätten auskömmlich werden und dadurch wird der Ausbau der Versorgungsstruktur gefördert. Es war nie verständlich, warum das Gesetz Trägeranteile für die Kinderbetreuung vorgesehen hat. Diese sind verfassungsrechtlich auch höchst umstritten.

Gemäß Ratsbeschluss sollen nur die Trägeranteile für neue Kitaplätze übernommen werden. Wird dadurch das kommunale Miteinander der Träger gefährdet?

Der Beschluss, die Trägeranteile aller Einrichtungen unabhängig von der Trägerherkunft zu übernehmen, ist überfällig. Mit der jetzigen Handhabung, nur die Trägeranteile der kommunalen und der neuen Einrichtungen zu finanzieren und eben nicht die der Bestandseinrichtungen, wird eine gravierende Ungleichbehandlung der Träger vorgenommen. Etablierte, langjährig in Wuppertal tätige Trägergruppen werden quasi vor den Kopf gestoßen und die Trägerlandschaft gespalten. Konflikte und rechtliche Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Das hilft niemandem.

Ist der Haushaltsausgleich der Stadt Wuppertal durch die Übernahme von Trägeranteilen gefährdet?

Nein, diese häufig formulierte These ist absurd. Der Haushalts-

ausgleich der Stadt Wuppertal wird durch die gegenwärtige Politik massiv gefährdet. Kommunale Einrichtungen sind nachgewiesen und durch das KiBiz festgelegt die teuerste Betriebsform. Wie kann da die deutlich günstigere Förderung der freien und kirchlichen Träger den Haushaltsausgleich gefährden? Erstaunlicherweise geht der Ausbau und die Errichtung neuer kommunaler Einrichtungen seit vielen Jahren nahezu kommentarlos durch alle politischen Gremien. Die dazu vorliegenden Zahlen sind schlichtweg falsch.

Warum fühlen sich kirchliche Träger benachteiligt?

Die im Kinderbildungsgesetz geregelten Trägeranteile sind besonders hoch. Dadurch werden die Bürger mit konfessioneller Prägung gleich mehrfach zur Kasse gebeten. Einmal zahlen kirchlich orientierte Menschen in die üblichen Steuersysteme ein. Zudem finanzieren sie mit ihrer Kirchensteuer quasi wie ein Ausfallbürge für die unauskömmliche Kindertagesstättenfinanzierung von Stadt und Land die gesetzlich erzwungenen Trägeranteile. Zuletzt tragen sie dann mit teilweise erheblichen freiwilligen Leistungen zur Stabilisierung dieser Träger bei. Während in Wuppertal immerhin noch 60 % der Bevölkerung katholisch oder evangelisch sind, ist der Anteil kirchlicher Kitas durch die hohen Trägerbelastungen auf 20 % geschwunden. Das können und wollen wir nicht akzeptieren.

Die gerade im Grundgesetz garantierten Selbstbestimmungsrechte der Menschen und auch der Kirchen sind zu respektieren und dürfen nicht durch wirtschaftliche Schlechterstellung der kirchlichen Einrichtungen ausgehöhlt werden. Zudem ist das in Wuppertal zuletzt häufig von Politik und Verwaltung vernachlässigte Prinzip der Subsidiarität, somit der Vorrang privater, bürger-schaftlicher, kirchlicher Organisation vor kommunaler und hoheitlicher Organisation wieder angemessen zu berücksichtigen. Wohin die entsprechende Handhabung der Kommune die Versorgungsstruktur in Wuppertal entwickelt haben, ist am Beispiel der Kindertagesstättenplätze augenscheinlich sichtbar geworden. Dieses gilt aber nur stellvertretend für viele Defizite, denn auch in verwandten Bereichen, die die Lebenssituation Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln, ist durch die knappe und unauskömmliche Finanzierung der Hilfesysteme längst eine häufig prekäre Lebensrealität eingetreten. Beispiele sind in den Sozialstatistiken der Stadt viele zu finden. Im Ergebnis bleiben in Wuppertal lebende Kinder besonders häufig zurück.

WELCHE LÖSUNGEN GIBT ES?

Wie in den meisten Kommunen in NRW praktiziert, müsste die Stadt zumindest die Trägeranteile aller Tageseinrichtungen für Kinder übernehmen. Dadurch wäre der Betrieb der kostengünstigeren Kindergärten von kirchlichen und freien Trägern weiterhin gesichert und die schwierige aktuelle Situation würde sich zumindest nicht noch weiter verschärfen. Für die evangelischen Einrichtungen bedeutet dieses eine zusätzliche Refinanzierung von 900 € pro Kind und Jahr.



Was bedeutet diese Lösung wirtschaftlich für den Kämmerer der Stadt?

Eine große strukturelle und nachfolgend auch wirtschaftliche Erleichterung! Schon jetzt klagt ein erster Träger gegen die Vorgehensweise der Stadt Wuppertal und somit auch das Kinderbildungsgesetz. Die Risiken für die Stadt sind unüberschaubar. Nur mit einer zeitnahen zusätzlichen Förderung der unterfinanzierten Träger kann diese Situation korrigiert werden. Daran anschließend wäre auch eine Beteiligung der etablierten Träger am Ausbau der Kindertagesstättenplätze in Wuppertal denkbar. Diese verfügen als lokale Träger auch eher über geeignete Grundstücke als überregionale Träger.

Gibt es weitere Vorteile für die Stadt mit den kirchlichen Trägern zusammenzuarbeiten?

Mit der Arbeit der Kindertagesstätten ist ein verzweigtes Netz von Jugendhilfeleistungen im Sozialraum Wuppertal verbunden. Die derzeitige Unterversorgung mit Kindertagesstättenplätzen ist nicht nur für berufstätige Eltern eine große Belastung. Auch Kinder aus benachteiligten Lebensverhältnissen benötigen früh und konstant eine verlässliche Betreuung und Begleitung in einer Kindertagesstätte. Frühkindliche Bildung, Sprachentwicklung und Sozialverhalten können nirgends besser vor der Einschulung gefördert werden als in einer Kindertageseinrichtung. Vor diesem Hintergrund müssen den langjährig wiederholten politischen Willensbekundungen „Kein Kind zurücklassen“ nun auch in Wuppertal endlich Taten folgen. Dazu gehört eine ausreichende Anzahl von Kindertagesstättenplätzen und ausreichend refinanzierte Einrichtungen. Diese dürfen nicht durch die Erhebung von Eigenanteilen belastet werden, die letztlich zulasten der Qualität gehen.

Gibt es Alternativen hierzu?

Die Übernahme der Trägeranteile ist alternativlos vor dem Hintergrund akut drohender Kindergartenschließungen. Zudem steht der Stadt Wuppertal eine Reihe von kostenintensiven prozessualen Verfahren, wegen der wirtschaftlichen Benachteiligung und Schlechterstellung alter gegenüber neuer Träger ins Haus.

Was bedeutet die aktuelle Situation für den sozialen Frieden in Wuppertal, insbesondere vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses zur Vollfinanzierung neuer und gewerblicher Träger?

Das lange bewährte Zusammenspiel zwischen öffentlicher Jugendhilfe sowie kirchlichen und gemeinnützigen Trägern ist durch diese Entwicklung und der damit verbundenen massiven finanziellen Benachteiligung der örtlichen Träger in den letzten Jahren stark geschädigt worden. Durch den aktuellen Ratsbeschluss muss nun auch dringend Bestandsträgern eine verbesserte Finanzierung gewährt werden.

Wie wird das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) insgesamt bewertet?

Das Gesetz wird hinsichtlich seiner Funktionalität stark kritisiert. Die Mehrheitsparteien im Landtag befassen sich bereits mit einer Gesetzesrevision. Es gibt verschiedene Rechtsgutachten, die die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Gesetzes stark in Frage stellen. Dieses gilt insbesondere für die unterschiedlichen Fördersätze. Wir erwarten in der Überarbeitung des Gesetzes eine finanzielle Gleichstellung aller Träger.

Die KiBiz-Pauschalen müssen die Tariftreue der Träger berücksichtigen. Zudem ist das Prinzip der Subsidiarität wieder angemessen zu berücksichtigen. Dieses sollte idealerweise im KiBiz erfolgen.

WARUM KIRCHLICHE KITAS?

Vielleicht fragen Sie sich, warum setzen sich Kirche und Diakonie in Wuppertal so vehement für den Erhalt kirchlicher Kindergärten ein? Reicht es nicht, wenn die Stadt Wuppertal versucht, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit ihren Einrichtungen zu erfüllen?



Unser Einsatz für kirchliche Kitas – ein Selbstzweck?

Nein, Evangelische Kindertagesstättenarbeit steht für eine profilierte Bildungsarbeit mit religionspädagogischen Schwerpunkten, die über den vom Kinderbildungsgesetz geforderten Standard weit hinausgeht. Unsere biblisch-theologischen und pädagogischen Leitlinien leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohl der „kleinen“ Menschen und damit der Gesellschaft.

Kirche investiert viel Geld in Kitas – warum?

2 Millionen Euro an evangelischen Kirchensteuermitteln fließen jährlich in die Wuppertaler Kitas, weil uns die Zukunft unserer Kinder und damit unserer Stadt am Herzen liegt. Wir leisten so unseren Beitrag gegen Indoktrination und stärken die jungen Menschen, indem wir ihnen einen Glaubensweg zeigen, der sie zu eigenständigen Persönlichkeiten herausfordert. Ohne kirchliche Kitas haben ‚Seelenfänger‘ der unterschiedlichsten Ausrichtungen es leichter, ihre gefährlichen Botschaften zu verankern.

Kirchliche Kitas sind in einer multikulturellen Gesellschaft unverzichtbar – warum?

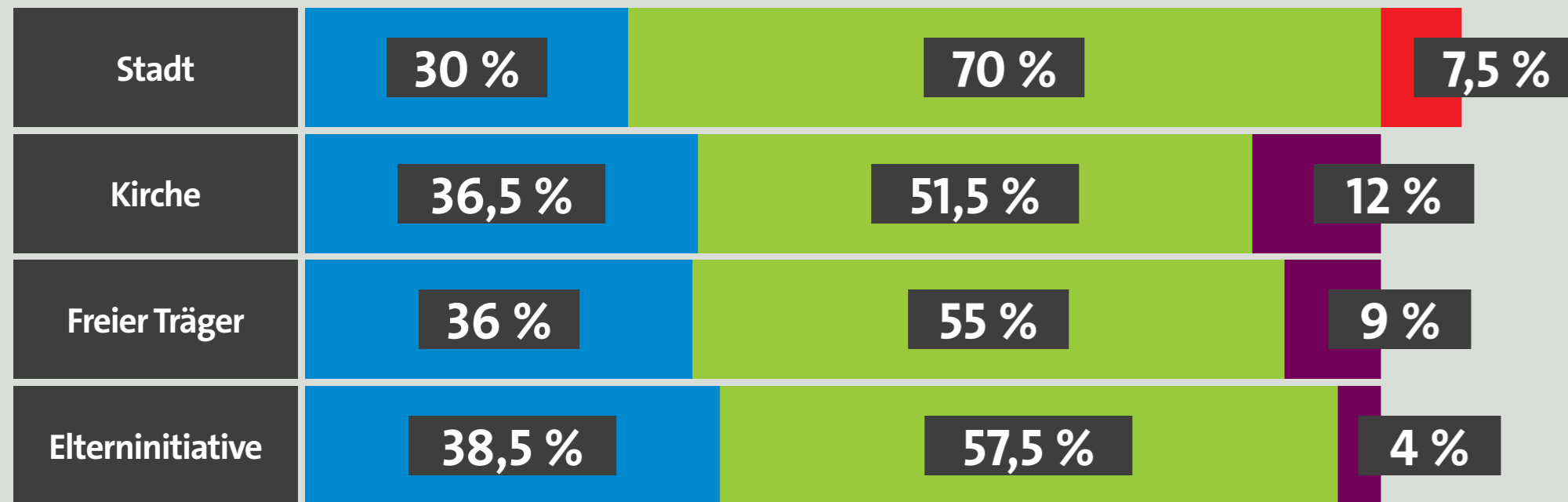
Wir leben in einer pluralen Gesellschaft, in der verschiedene Weltanschauungen und religiöse Wertvorstellungen ihren Platz haben. Unsere Kita-Arbeit mit Kindern und Eltern ist dem biblischen Verständnis von der Würde des Menschen als Gottes Ebenbild und geliebtes Kind Gottes verpflichtet. In diesem Sinn leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Stärkung einer freien Persönlichkeit der Kinder und zur Befähigung zu gegenseitiger Achtung und Verantwortung.

Also ist religiöse Erziehung doch wichtig – oder?

Ja, Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Kinder stellen Fragen und erschließen sich die Welt. Für die Entwicklung und Bewahrung einer eigenen Persönlichkeit brauchen die Kinder eine orientierende und anregungsreiche Umgebung sowie die Anerkennung und Bestätigung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen. So leben wir nicht nur wie andere Kitas bewusst im Jahreskreis von Frühling, Sommer Herbst und Winter, sondern wir feiern auch Weihnachten, Ostern, Pfingsten und das Martinsfest. Auf dieser Grundlage können kognitive sowie emotionale, sprachliche, soziale, ästhetische und moralische Kompetenzen erworben werden. Das ist mit unserer religiösen Erziehung gegeben.

Finanzierungsschlüssel der Kindergarten-Träger in Wuppertal

Städtische Kindergärten sind am teuersten und werden am geringsten vom Land NRW gefördert



■ Landesanteil
■ Städtischer Anteil
■ Eigenanteil
■ Zusätzliches Betriebsdefizit (Ermittlung aus der Auskunft der Stadt Wuppertal betreffend 2014/2015)

AUSBLICK

Vorhandene Kitaplätze müssen erhalten und im nächsten Schritt sogar noch weiter ausgebaut werden. Zum einen, um dem gesetzlichen Anspruch der Eltern Rechnung zu tragen, zum anderen, um eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu den bestmöglichen Kosten zu ermöglichen. Hierfür sind kirchliche Träger durch Ihre lokale Vernetzung in besonderer Weise geeignet – allerdings nur unter vernünftigen, belastbaren Rahmenbedingungen. Lokale Kindergärten müssen durch lokale Träger betrieben werden. Viele ehrenamtliche Wuppertaler unterstützen zum Wohle der Kinder mit Ihrem Einsatz den reibungslosen Ablauf in den Kitas. Zu guter Letzt haben zahlreiche Wuppertaler Kirchensteuerzahler ein Anrecht auf eine Versorgung mit kirchlichen Kitaplätzen.

VERFASSUNGS- UND SOZIALRECHTLICHE GRUNDLAGE

Kirchliche Träger haben per Gesetz Vorrang vor städtischen Trägern

Das Prinzip der **Subsidiarität** bedeutet, dass die leistungsfähigere kleinere Einheit einen Handlungsvorrang und übergeordnete Organisationen eine Unterstützungs- und Einstandspflicht haben. In dem vorliegenden Handlungsfeld der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten bedeutet dieses: Der Staat verfasst im Grundgesetz die Grundrechte aller Menschen und spezifiziert diese im SGB 8 durch die Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und deren Sorgeberechtigten.

Die Länder konkretisieren in einschlägigen Landesgesetzen die grundsätzlichen Bestimmungen des SGB 8 und die Kommunen haben zuallererst eine Jugendhilfeplanungsfunktion. Betrieben werden sollen die Kinderhilfeeinrichtungen dann vorrangig durch die lokalen freien und andere Träger. Dabei sind sie vor allem durch Kommune, Land und Bund zu unterstützen. Dazu gehört eine angemessene finanzielle Ausstattung der Aufgabe. Das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet auf diese Weise die Gestaltungsfreiräume für eine pluralistisch und bürgerschaftlich ausgerichtete Gesellschaft.

Die Rechte kirchlicher Kitas sind im Grundgesetz verankert – der Verfahrensweg muss aber über die Stadtverwaltung laufen

Innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft sind die Kirchen und ihre Einrichtungen (auch Kindertagesstätten) durch das kirch-

liche Selbstbestimmungsrecht mit Verfassungsrang geschützt. Diese grundgesetzliche Regelung des Selbstbestimmungsrechtes findet sich heute in Art. 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung, der gemäß Art. 140 des Grundgesetzes Bestandteil des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist.

Die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes, insbesondere mit der Benachteiligung durch die höheren Kürzungsbeträge bei den kirchlichen Trägern gegenüber allen anderen Trägern, sind Gegenstand der Klage gegen die Stadt Wuppertal. Ein Gutachten eines sehr renommierten Verfassungsrechtlers, der diesen klaren langjährigen Verstoß gegen die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bestätigt, liegt vor. Aus Verfahrensgründen kann die gegen das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW gerichtete Klage nur über die Kommunalverwaltung der Stadt Wuppertal geführt werden, da dort die entsprechenden mangelhaften Bescheide erstellt werden und die Kommune keine Abhilfe leisten will.

Die Kommune hat in Wuppertal eine verkomplizierende Mehrfachfunktion

Sie betreibt umfänglich eigene Kindertagesstätten, obwohl sowohl das Landes- wie auch das Bundesgesetz ihr nur einen Nachrang (Subsidiaritätsprinzip / freie vor öffentliche Aktivität!) einräumt. Dafür wird sie mit hohen Trägereigenanteilen und geringen Landeszuschüssen quasi zu Lasten des Wuppertaler Steuerzahlers bestraft. Zudem steht die Kommune in einer massiven

Interessenkollision zu den besonders durch das Gesetz geschützten Elterninteressen, da offenkundig durch kommunale Einrichtungen überwiegend die „billigen“ Plätze (90 % der kommunalen Kita-Plätze sind 35 Stunden-Plätze) und leistungsreduzierten Plätze (fehlende Vielfalt / mangelndes bürgerschaftliches Engagement / Streikzeiten etc.) angeboten werden.

Andererseits betreibt die Stadt die Jugendhilfeplanung, -steuerung und Abrechnung aller Träger. Fördermittel für Investition und Betrieb gehen häufig vorrangig in städtische Einrichtungen (z.B. plusKITA-Mittel!). Damit ist sie in einer permanenten Interessenkollision. Diese wird verschärft durch Personenidentitäten auf nahezu allen Handlungs- und Aufsichtsebenen. Es sind keine angemessenen Compliance-Strukturen wahrnehmbar.

Fehlende Nachbesserungen haben sicht- und messbar negative Auswirkungen

Im Ergebnis: Die Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen belegen alleine bedingt durch die viel zu niedrige Festsetzung der Kindspauschalen im Kinderbildungsgesetz NRW durchgängig in Bundesstatistiken die hintersten Plätze mit der niedrigsten Versorgungsquote bundesweit bei den Platzzahlen in Kindertagesstätten.

Wuppertal wiederum hat hinterste Plätze (U3 und Ü3 Statistik) selbst in NRW inne, da hier die Kommune besonders regide jede Förderung der langjährig etablierten Träger unterlässt.

Wichtige rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätten in Wuppertal und den Elternrechten finden sich im Sozialgesetzbuch VIII (SGB 8) des Bundes. Diese sind gültig für alle Bundesländer und somit gültig für alle Kommunen und Landkreise im Bundesgebiet sowie im Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz).

Im Sozialgesetz VIII des Bundes sind die grundlegenden Rechte der Eltern und Kinder für die Kinder- und Jugendhilfe hinterlegt.

Dazu gehören bezogen auf die Kinder und deren Sorgeberechtigten:

- Das Recht der jungen Menschen auf Förderung und Erziehung. (in § 1 SGB)
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (Eltern) zwischen den Diensten verschiedener Träger. (§ 5 SGB 8)
- Die Hinweispflicht auf dieses Recht der Wunsch- und Wahlfreiheit. (§ 5 SGB 8)
- Die von den Eltern bestimmte Grundrichtung der Bestimmung der religiösen Erziehung ist zu beachten. (§ 9 SGB 8)
- Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung in einer Tageseinrichtung. (§ 24 SGB 8)

Dazu gehören bezogen auf die freien und öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen:

- Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen. (§ 3 SGB 8)
- Die öffentliche Jugendhilfe (Stadt Wuppertal) soll mit der freien Jugendhilfe (freie Jugendhilfeträger u.a. Diakonie Wuppertal, Caritas, DRK, AWO, Paritätischer Verband etc.) zum Wohl der jungen Menschen partnerschaftlich zusammenarbeiten. (§ 4 SGB 8)
- Die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur ist zu achten. (§ 4 SGB 8)

- Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe (Stadt Wuppertal) von eigenen Maßnahmen absehen. (§4 SGB 8) (Prinzip der Subsidiarität)
- Förderung der freien Jugendhilfe: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien (z.B. Diakonie) und der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt Wuppertal) durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten. (§4 und §74 SGB 8)

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind für die Ausführung der Bestimmungen des SGB 8 die grundlegenden Rechte der Eltern und für die Träger die Rahmenbedingungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Geltungsbereich Nordrhein-Westfalen hinterlegt.

Dazu gehören bezogen auf die Kinder und deren Sorgeberechtigten:

- Rechtsanspruch der Kinder auf Bildung und Förderung. (§ 2 KiBiz)
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern mit wohnortnaher Betreuung und Wahlrecht der Betreuungszeit. (§3a Kibiz)

- Diskriminierungsverbot / Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen (§7 KiBiz)
- Inklusion (§8 KiBiz)
- Zusammenarbeit mit Eltern (§9ff KiBiz)
- Frühkindliche Bildung, Konzeption und Pädagogik. (§13ff KiBiz)

Dazu gehören bezogen auf die freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen:

- Träger sind in der Reihenfolge der Benennung im Gesetz (!) die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (somit Diakonie u.a.), Jugendämter(...), andere Träger, privatgewerbliche Unternehmen und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. (§ 3b KiBiz)
- Finanzielle Förderung der Träger in Form von Gruppenpauschalen. (§ 19 KiBiz)
- Zuschussgewährung und Abrechnung über die örtlichen Jugendämter. (§ 20 KiBiz)
- Gestaffelte Trägeranteile der freien Jugendhilfeträger (Trägeranteile an den Pauschalen in Höhe von 12 % kirchlichen Trägern, 9 % bei anderen freien Träger, 4 % bei Elterninitiativen, 21 % bei Kommunen). (§20 KiBiz)
- Landeszuschüsse an die Kommune zur Refinanzierung der Trägerzuschüsse werden unter Aspekten der Subsidiarität gewährt (Landeszuschüsse an die Kommunen bei Betrieb der Kindertagesstätte durch eine Elterninitiative 38,5 % der Pauschalen, bei kirchlicher Trägerschaft 36,5 %, bei anderer freier Trägerschaft 36 % und bei kommunaler Trägerschaft nur 30 % der Kindpauschalen). (§21 KiBiz)

www.kitastrophal.de

Diakonie Wuppertal gGmbH

Deweerthstraße 117
42107 Wuppertal

Tel. 0202 97 444 0
Fax 0202 97 444 129
info@diakonie-wuppertal.de
www.diakoniewuppertal.de